



Energie Club Schweiz
Club Energie Suisse
Club Energia Svizzera

Per Mail

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 1. Oktober 2024

Stellungnahme des Energie Club Schweiz zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) einreichen zu dürfen.

Der Energie Club Schweiz (www.energieclub.ch) ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, deren Anliegen es ist, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine realistische, jederzeit sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energiepolitik zu unterstützen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Vorlage setzt sich aus **zwei strikt zu trennenden Bestandteilen** zusammen. Einerseits geht es um den dringend nötigen Ausbau des Übertragungsnetzes und andererseits um den Umbaubedarf, welcher durch die Energiestrategie 2050 mit grossem Ausbau der dezentralen PV-Stromproduktion, was im Sommer zu hohen Leistungsspitzen führt und im Winter ohne Kernkraft hohe Importe nötig macht.

Die grundlegende Umstellung des Schweizer Stromsystems von einem zentralen zu einem **dezentralen System** ist kritisch zu betrachten. Nur schon im Verteilnetz sind die Umbaukosten gigantisch und werden vom BFE mit CHF 30 Mia. angegeben. Die BKW schätzt die Kosten auf bis zu CHF 66 Mia. Da die BKW bei ihren Berechnungen von ihrem konkreten Netz ausgeht und das BFE von einem hypothetischen Netz, sind deren Zahlen sicher genauer. Es handelt sich also bei diesen Kosten um zwingend notwendige Folgekosten der Energiewende. Weil eine Mehrheit 2017 zum neuen Energiegesetz ja gesagt hat, muss man auch diese Kosten berücksichtigen. Wenn die Sonne scheint, müssen die Photovoltaikanlagen die sonnenlose Zeit «nachholen» und eine rund acht Mal höhere Leistung produzieren als ein Bandenergiekraftwerk. Diese laufen fast ununterbrochen und produzieren konstant Strom. Für diese Leistungsspitzen müssen die Stromnetze ausgebaut und verstärkt werden.

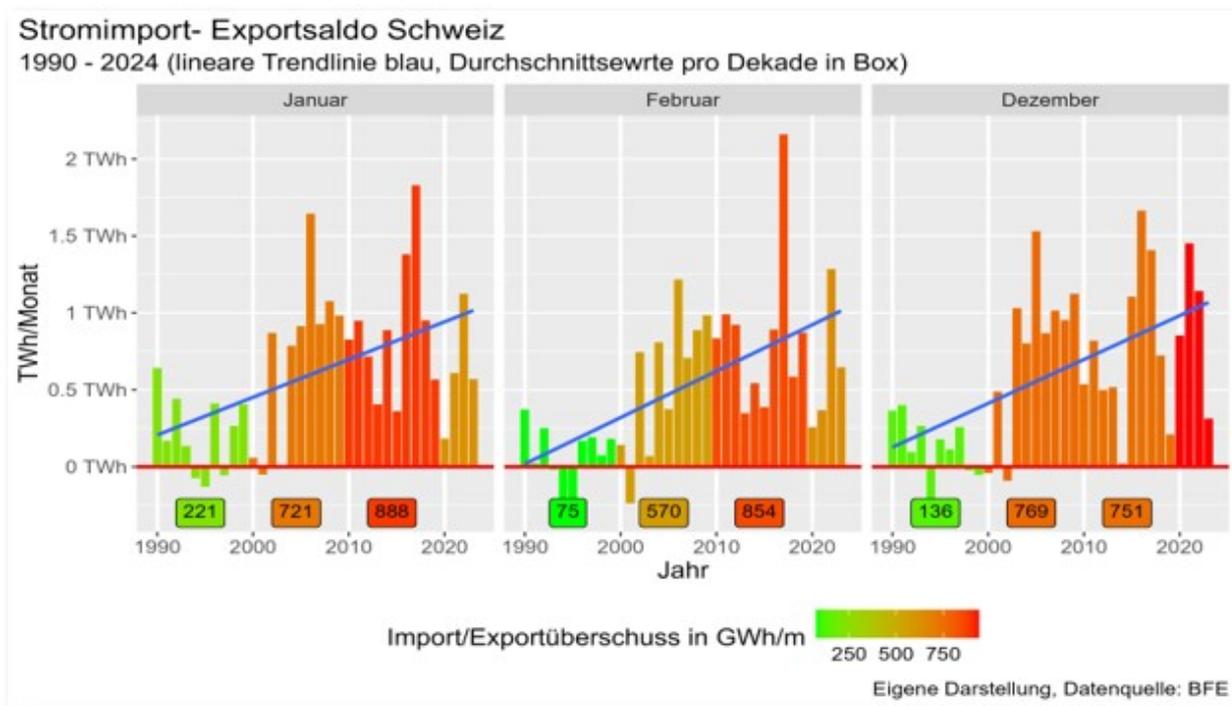
Wir bedauern, dass diese **zwingend notwendigen Folgekosten** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bisher nicht kommuniziert wurden. Im Abstimmungsbüchlein des Bundesrates zum EnG hiess es dazu: «Die Erhöhung des Netzzuschlags belastet künftig Haushalte mit vier Personen mit rund 40 Franken pro Jahr.» Nirgends war in den Abstimmungsunterlagen zu lesen, dass die dezentrale Stromversorgung zwingend zu gigantischen und nur schwer abschätzbaren Folgekosten im Bereich der Netze, Speicher und Systemdienstleistungen führt, sowie zu zusätzlichen Kosten aus Netz- und



Speicherverlust, signifikanten administrativen Kosten sowie zu entgangenen Einnahmen wegen den (in der Energiestrategie explizit vorgesehenen) Abregelungen von erneuerbaren Energien im Falle der (sommerlichen) Überproduktion.

Bemerkungen im Einzelnen

Die Änderungen im Bereich des **Übertragungsnetzes** sind sinnvoll und wegen der zunehmend verstärkten Importabhängigkeit der Schweiz im Strombereich auch ausserordentlich wichtig und zunehmend dringender. Die Übertragungsnetze stellen anders als ursprünglich geplant nicht mehr bloss eine Sicherheit im Fall einer temporär ungenügenden Schweizer Stromproduktion dar, sondern sie werden als fester Bestandteil zur Sicherstellung der Schweizer Stromversorgung (vor allem im Winter) nötig. Die Schweiz plant seit geraumer Zeit Stromimporte zur Deckung ihrer strukturellen Winterstromlücke ein. Andere Länder in Europa auch. Entsprechend wird in den kritischen Wintermonaten immer mehr Strom importiert.



Jahrzehnt für Jahrzehnt. Sehr viele grosse zusätzliche Verbraucher (Wärmepumpen und Elektroautos) werden die Situation laufend und stark verschärfen. Das Auslaufen der winterstromfähigen Kernkraftwerke wird den Trend zunehmend und massiv beschleunigen.

Gerade vor diesem Hintergrund machen die Vorschriften namentlich bei der Verlegung neuer Leitungen auf bestehenden Trassen auf jeden Fall Sinn. Der Energie Club Schweiz (ECS) begrüsst diese Vorgaben.

Auch der Grundsatz, wonach Höchstspannungsleitungen grundsätzlich als Freileitungen ausgeführt werden sollen, befürwortet der ECS. Dies hat zahlreiche Vorteile. Dabei



Energie Club Schweiz
Club Energie Suisse
Club Energia Svizzera

geht es nicht nur um die viel geringeren Baukosten und die schnellere Ausführung von Leitungsprojekten, sondern auch um die Versorgungssicherheit. So ist es möglich, Defekte bei Höchstspannungsfreileitungen sehr rasch zu finden und zu reparieren, während die Fehlersuche und eine Reparatur bei unterirdisch verlegten Höchstspannungsfreileitungen ausserordentlich schwierig, kostspielig und langwierig sein kann. Auch die Vorteile von Freileitungen im Bereich des Umweltschutzes sind zu betonen. So müssen beispielsweise keine breiten und weitherum sichtbaren Schneisen in den Wald geschlagen werden und es muss nicht mit dem Problem der Erwärmung des Erdreichs im Bereich der erdverlegten Leitungen umgegangen werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Bemerkungen aufnehmen und diesen Gesetzesentwurf ergänzen.

Der Energie Club Schweiz ist gerne bereit, im Hinblick auf eine Festlegung der Verantwortlichkeiten für eine jederzeit gesicherte Stromversorgung die Diskussion mit dem BFE aufzunehmen.

Sie erreichen den ECS per Mail unter info@energieclub.ch.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Vanessa Meury, Präsidentin

Mirko Gentina, Geschäftsführer